

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 37 (1890)

52 (25.12.1890)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-705273](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-705273)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Pränum.-Preis 50 S.

1890. Donnerstag, 25. December. No. 52.

Bekanntmachungen.

1) Bei der am 12. v. M. stattgefundenen Ausloosung der $3\frac{1}{2}$ procentigen Anleihe der Stadt Oldenburg vom 17. August 1885 sind folgende Nummern gezogen worden:

Litr. A 71, 100, 149 und 163 à 1000 M,
" B 24, 36, 105, 131, 243, 250 und 260
à 500 M.

Der Betrag dieser Schuldverschreibungen kann vom 1. Juli 1891 an zum Nennwerthe bei der Oldenburgischen Spar- und Leih-Bank zu Oldenburg gegen Einlieferung der Schuldscheine erhoben werden.

Mit den Schuldscheinen sind die nicht fälligen Coupons einzuliefern, widrigenfalls der Betrag vom Capital abgezogen wird.

Restanten aus früheren Ausloosungen sind nicht vorhanden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 9. Decbr. 1890.
Roggemann.

2) Am Montag, den 29. December d. J., Vormittags 9 Uhr anfangend, sollen in den städtischen Hölzungen am Scheibenwege und am Johann-Justuswege zu Bürgerfelde

150 Fuder Eichenholz, passend zu Heck- und Riechelholz,
und

150 Fuder eichenes Strauchholz, zu Erbsen- und Bohnensträuchern geeignet,

öffentlich meistbietend auf Zahlungsfrist verkauft werden.

Käufer wollen sich um die angegebene Zeit bei F. von Busch's Wirthshause am Schützenwege einfinden.

Oldenburg, den 15. December 1890.

Der Stadtmagistrat.
Roggemann.

3) In Gemäßheit der Wehrordnung vom 22. November 1888 wird hierdurch bekannt gemacht, daß die **Anmeldungen zur Militair-Stammrolle für 1891** in der Zeit vom 15. Januar bis zum 1. Februar 1891, Morgens von 9 bis 1 Uhr auf dem Rathhause, Zimmer Nr. 16/17

bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen zu beschaffen sind.

Es haben sich zu melden:

1. alle im Jahre 1871 geborenen Militairpflichtigen, die in der hiesigen Gemeinde ihren dauernden Aufenthalt oder ihren Wohnsitz haben; die in der hiesigen Gemeinde nicht Geborenen haben einen, ihnen von dem Pfarrer kostenfrei zu ertheilenden Geburtschein vorzulegen.
2. alle in den vorhergehenden Jahren geborenen Militairpflichtigen, welche sich in der hiesigen Gemeinde aufhalten und noch keine endgültige Entscheidung über ihr Militairverhältniß erhalten haben, unter Vorzeigung des früher empfangenen Loosungsscheins.

Sind Militairpflichtige zeitig abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsdienner, auf See befindliche Seeleute etc.), so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

Es haben sich

innerhalb der oben angegebenen Zeit

ferner zu melden:

1. Militairpflichtige des Jahrgangs 1871, welche im Besitz des Berechtigungsscheins zum einjährig-freiwilligen Dienst oder des Befähigungszeugnisses zum See- oder Landwehrmann sind, behufs Erwirkung ihrer Zurückstellung von der Aushebung unter Vorlegung des Berechtigungsscheines bezw. des Befähigungszeugnisses;
2. Militairpflichtige von 1871, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst bei der Prüfungs-Commission nachgesucht haben.

Diejenigen im Jahre 1871 geborenen Militairpflichtigen, welche als einzige Ernährer ihrer hilflosen Familie, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern oder Geschwister oder aus sonst zulässigen Gründen nach § 32 der Wehrordnung vom 22. November 1888 Zurückstellung vom Militairdienst beantragen wollen, haben ihre desfallsigen schriftlichen Gesuche bis zum 1. Februar f. J. beim Magistrat einzureichen.

Militairpflichtige älterer Jahrgänge, welche in Folge derartiger Reclamationen bereits zurückgestellt sind, haben ihre Anträge, falls sie dieselben auch ferner aufrecht erhalten wollen, in derselben Frist zu wiederholen und ferner zu begründen.

Militairpflichtige, welche wegen Schwerhörigkeit, Epilepsie oder Stammelns Befreiung vom Militairdienst beantragen wollen, haben sich zeitig unter Benennung bezw. Beibringung von Zeugen und unter Vorzeigung obrigkeitlich ausgestellter Atteste zu melden.

Mannschaften der Reserve, Marinereserve, Landwehr, Seewehr, Ersatzreserve und Marine-Ersatzreserve, sowie ausgebildete Landsturmpflichtige des zweiten Aufgebots, welche im Fall einer Mobilmachung aus nach § 122 der Wehr-Ordnung zulässigen Gründen auf Zurückstellung Anspruch machen wollen, haben ihre schriftlichen Gesuche gleichfalls bis zum 1. Februar k. J. beim Magistrat anzubringen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 20. Decbr. 1890.

Roggemann.

Uebersicht

über die im Bezirke der Stadt- und Landgemeinde Oldenburg im Monat November 1890 vorgekommenen Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle.

1. Eheschließungen.

	Stadtgem.	Landgem.
Geschlossene Ehen im Ganzen	26	10
Darunter waren Eheschließungen in denen:		
Mann und Frau noch nie verheirathet	23	7
Mann Wittwer, Frau ledig	1	1
Mann ledig, Frau Wittve	2	2
Mann und Frau verwittwet	—	—
Mann oder Frau geschieden	—	—
Mann und Frau evangelisch	22	10
Mann und Frau katholisch	2	—
Mann und Frau jüdisch	—	—
Mann evangelisch, Frau katholisch	1	—
Mann katholisch, Frau evangelisch	1	—
Mann christlich, Frau nicht christlich	—	—
Mann nicht christlich, Frau christlich	—	—
Mann und Frau nicht christlich	—	—

2. Geburten.

		Stadtgem.	Landgem.	
Anzahl der Geburten überhaupt		53	28	
Anzahl der Geborenen derselben		54	29	
Darunter waren:				
Einfache Geburten und Geborene		52	27	
Mehrlings-Geburten		1	1	
Geborene derselben		2	2	
	Knaben	27	17	
	Mädchen	27	12	
lebendgeboren	{ Knaben	27	17	
	{ Mädchen	27	11	
totdgeboren	{ Knaben	—	—	
	{ Mädchen	—	1	
Ehelich geboren	{ lebend geboren	{ Knaben	25	17
		{ Mädchen	21	10
	{ todt geboren	{ Knaben	—	—
		{ Mädchen	—	1
Unehelich geboren	{ lebend geboren	{ Knaben	2	—
		{ Mädchen	6	1
	{ todt geboren	{ Knaben	—	—
		{ Mädchen	—	—

3. Sterbefälle.

Gestorben überhaupt		39	13
Darunter aufgefundenene Leichen		—	—
Männliche Gestorbene		12	8
Weibliche Gestorbene		27	5
totdgeboren	{ Knaben	—	—
	{ Mädchen	—	1
Verstorbene Kinder unter 5 Jahre alt.	{ Knaben	1	2
	{ Mädchen	7	5
Ledige	{ Männlich	5	3
	{ Weiblich	12	5
Verheirathete	{ Männlich	6	4
	{ Weiblich	4	—
Verwitwete	{ Männlich	1	1
	{ Weiblich	11	—
Geschiedene	{ Männlich	—	—
	{ Weiblich	—	—

Oldenburg, am 11. December 1890.

Der Standesbeamte.
Noell.

 Verantwortlicher Redacteur: Amtsauditor Barnstedt.
 Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.